

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846**

5.5.1846 (No. 122)



# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, den 5. Mai.

N<sup>o</sup>. 122.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einsendungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1846.

## Deutschland.

Karlsruhe, 4. Mai. Gestern Mittag um 11 Uhr sind Ihre Hoheit die regierende Frau Herzogin von Sachsen-Altenburg mit Höchstihren Prinzessinnen Töchtern von hier wieder abgereist.

Karlsruhe, 4. Mai. (Eröffnung der Ständeversammlung.) Um halb 10 Uhr wohnten die auf den 1. Mai einberufenen Mitglieder beider Kammern einem feierlichen Gottesdienste in den beiden (katholischen u. evangelischen) Stadtpfarrkirchen bei, nach dessen Beendigung sie sich in ihren Sitzungssälen versammelten. Gegen 11 Uhr begaben sich die Mitglieder der ersten Kammer, den zweiten Vizepräsidenten, Staatsrath Wolf, an der Spitze, unter Vortritt eines Zeremonienmeisters, in den Sitzungssaal der zweiten Kammer und nahmen die für sie bereiteten Sitze ein. Um 11 Uhr erschien der großherzogliche Kommissär, der Präsident des Ministeriums des Innern, Seine Excellenz geh. Rath Nebenius, gefolgt von den übrigen Mitgliedern des Staatsministeriums, Staatsminister v. Dusch, den drei Ministerialpräsidenten geh. Rath Jolly, Generalleutnant v. Freydrorf und Staatsrath Regener und geh. Rath Bekk. — Sofort hielt der großherzogliche Kommissär an die Versammlung folgende Rede:

„Hochwohlgeborene, hochgeehrte Herren! Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mich gnädigt beauftragt, die durch allerhöchste Entschliessung vom 20. v. M. berufene Ständeversammlung zu eröffnen. (Verlesung des allerhöchsten Reskripts.) Seine Königliche Hoheit haben mich zugleich allergnädigt beauftragt, Ihnen, Hochwohlgeborene, Hochgeehrte Herren, zu eröffnen, daß Sich Allerhöchstdieselben bewogen gefunden haben, unter die Vorlagen, die Ihnen gemacht werden sollen, das Gesetz über die Verfassung des Landes, welches bei der Eröffnung der letzten Ständeversammlung bereits angefangen worden, nicht aufzunehmen zu lassen. — Außer den damals angezeigten Vorlagen werden Sie dagegen über die Herstellung verschiedener Eisenbahnen, wofür Konzeptionen nachgesucht worden sind, Mittheilungen erhalten. — Noch dringender als vor fünf Monaten schien Seiner Königlichen Hoheit die nunmehr tief in die Landtagsperiode vorgerückte Zeit zu gebieten, so viel es ohne Verletzung höherer Interessen geschehen kann, die Aufgabe dieses Landtags zu beschränken. — Seine schönste Aufgabe wird seyn, dem Lande das Bild eines harmonischen, von treuer Vaterlandsliebe und gewissenhafter Achtung für Recht und Wahrheit geleiteten Zusammenwirkens der Kammer mit den Organen der Regierung zu geben und aus ihren Verhandlungen den Geist der Mäßigung, entschiedenes Vertrauen und ein aufrichtiges Streben nach Vereinbarung hervorleuchten zu lassen. — Wo Vertrauen, treue Vaterlandsliebe, Mäßigung und des Rechtes Würde herrschen, werden auch die verschiedensten gegenseitigen Strebungen für des Landes Wohlfahrt in diesem einen Ziele ihre Einigung und Versöhnung finden. — In der vertrauensvollen Erwartung, daß die Ergebnisse dieses Landtages hiefür erfreuliches Zeugniß ablegen werden, lassen Seine Königliche Hoheit der Großherzog Sie, Hochwohlgeborene, Hochgeehrte Herren, willkommen heißen.“

Nach beendigter Rede verlas der großh. Kommissär die im §. 69 vorgeschriebene Eidesformel:

„Ich schwöre Treue dem Großherzog, Gehorsam dem Gesetz, Beobachtung und Aufrechterhaltung der Verfassung und in der Ständeversammlung nur des ganzen Landes allgemeines Wohl und Bestes ohne Rücksicht auf besondere Stände oder Klassen nach meiner innern Ueberzeugung zu beraten: So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.“

und forderte sodann die einzelnen Mitglieder beider Kammern nach einander zur Eidesleistung auf. Nachdem dieselben den Verfassungseid abgelegt, erklärte der großherzogliche Kommissär im Namen und aus Auftrag Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs die Ständeversammlung für eröffnet, worauf dann die Mitglieder des Staatsministeriums, wie jene der ersten Kammer in derselben Ordnung, in welcher sie eingetreten, sich wieder zurückbegaben. — Von den Mitgliedern der 2ten Kammer waren nicht anwesend: die Abgeordneten Wasser mann, Welcker, Jung hanns II., Busch und Gottschalk. Die erste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer findet morgen, Dienstag, 5. Mai Statt.

△ Karlsruhe, 4. Mai. Das „Mannheimer Journal“ hat auf unsere Bemerkungen in Nummer 114 dieser Blätter über den stehenden Artikel desselben: Deutsche Bundesakte und badische Verfassung, beziehungsweise Befestigung der karlsruher und wiener Konferenzbeschlüsse, der Bundesbeschlüsse von 1831 und 1832, Erfüllung des Artikels 13 der deutschen Bundesakte u. s. w., nicht bloß erwidert (Nr. 116), sondern auch noch eine weitere Ausführung (Nr. 117) folgen lassen. Wir haben das erwartet; müssen aber in der That bekennen, daß wir gleichwohl durch die neue Ausführung überrascht worden sind, obwohl weniger durch das Gewicht etwaiger neuer, schlagender Gründe, als vielmehr durch die fast naive Offenherzigkeit. Das „Mannheimer Journal“ gibt nämlich, nachdem es in einem kräftigen Erguß über „Schwache“ und „Starke“, „Zaghafte“ und „Kühne“, „Schwankende“ und „Entschiedene“ sich selbst geklärt, und die Regierungen vor Schwächern gewarnt, ihnen dagegen Männer ohne Furcht und Eigennuß (die auch groß seyn können) als wahre Freunde empfohlen, ohne Widerspruch zu, daß Baden freilich am Bundestag (im Reichsrath) nur eine Stimme sey, und daß es zu unangenehmen Konflikten kommen müsse, wenn Baden den Vorschlägen, oder vielmehr Forderungen des „Mannheimer Journals“ Gehör geben wollte. Allein was thut das? Wir Badener schlagen uns mit den Preußen und Oesterreichern, und wenn es seyn muß, mit ganz Deutschland herum, denn „Baden leih ja seine Stimme der deutschen Nation“, d. h. die Stimme Badens verlangt am Bundestag, was die ganze deutsche Nation wünscht! — und dafür können wir ja die Schläge schon hinnehmen. Unsere Leser könnten indessen meinen, wir scherzen in einer so wichtigen Sache. Gott

bewahre! Wir sind vielmehr in der ernstesten Stimmung von der Welt, da es fürwahr keine Kleinigkeit ist, was das „Mannheimer Journal“ verlangt. In einem vierten Artikel über „die bevorstehende Ständeversammlung“ spricht sich dasselbe ganz unumwunden aus, daß offenbar ein Kampf bestehe zwischen dem absolutistischen und landständischen Prinzip, daß auf der einen Seite die karlsruher, frankfurter und wiener Diplomaten mit ihrem ganzen Gefolge, auf der andern die Landstände der konstitutionellen Staaten stehen. Während die Ersteren durch Beschlüsse, kämpften die Letzteren durch Reden. An Klagen, Vorwürfen, Protestationen und Drohungen von Seiten der Letzteren sey es jetzt genug. Selbst unsere zweite Kammer habe, obwohl mit dem größten Nachdruck, was Anerkennung verdiene, doch immer nur gesprochen. Jetzt sey die Sache aber anders. Die Opposition sey in der Mehrheit und nun müsse man nicht mehr bloß sprechen, sondern in's Feuer geben. Ob da wohl Alle von der Opposition mitgehen? Das „Mannheimer Journal“ selbst scheint daran zu zweifeln, denn es gibt den Führern den Rath, ihrer ganzen Partei dadurch Muth und Halkraft einzusößen, daß sie selbst vorangehen im Kampfe. Dann werde man bald den Worthelden vom Thron helden, den Schreier vom kräftigen Manne unterscheiden können. — Da haben wir nun die Bescheerung; jetzt soll unsere Opposition, manche Mitglieder derselben noch in ihren alten Tagen, von der Rede zur That schreiten. Sollen wir die That überlegen? das mag ein Anderer thun. Wir werden uns in den Streit nicht weiter mischen, denn wir müssen zuletzt befürchten, durch unseren Widerspruch das „Mannheimer Journal“ noch mehr zu steigern, und könnten am Ende des Verbrechens der Aufreizung beschuldigt werden.

Karlsruhe, den 2. Mai. (Ueber die Richtung der neu zu bauenden badischen Eisenbahnen. Fortsetzung.) Auf der Bahnstrecke oberhalb Donaueschingen, die bis Ludwigshafen 12 1/2, bis Konstanz 16 Stunden lang ist, bewegen sich keine anderen Auslandszüge, als die von Frankreich oder Basel herkommen und größtentheils über Friedrichshafen, Lindau oder Bregenz gehen. Die Durchfuhr von Mannheim oder Frankfurt her berührt jene Strecke gar nicht. Bei der Zufuhr französischer Güter können jene, die auf der Bahn von Ranzig oder Lauterburg oder auf dem Kanal der Marne zum Rhein in Straßburg ankommen, keinen näheren Weg als durch Baden machen; es ist dabei jeder Wettbewerb überhoben, gehe die Bahn durch das Rinzigtal oder Höllenthal. Anders verhält es sich aber bei dem Waarenzug von Frankreich auf der Bahn über Lyon oder Dijon und dem Kanal der Rhone zum Rheine. Hier tritt die Konkurrenz der Schweiz ein und diese kann nur eine Bahn durch das Höllenthal bestegen, ohne sie beschränkt sich die Durchfuhr auf jener Strecke lediglich auf Straßburg. Die geographische Lage der Höllenthalbahn, welche bei der Güterdurchfuhr diesen weit größeren Zuwachs begründet, wird die nämliche Wirkung auch bei Durchreisenden und dem Inlandverkehr haben. Bei diesem Bestand der Dinge ist die Menge von Gütern und Personen, wenn der Staat den Bau durch das Höllenthal vorzieht, auf der alten wie auf der neuen Bahn weit größer. Als natürliche Folge tritt dann auch eine Vermehrung der Bahnzüge ein, und wird hiernach jene Bahn für Güter wie für Personen an Zeit und Geld vortheilhafter. Bei gleichem Tarif und gleicher Stundenlänge wird die Einnahme von der Güterdurchfuhr bei der Rinzigtalbahn 3000, bei der Höllenthalbahn aber 7083, und wenn sie eine Unterbrechung von vier Stunden hat, 6141 fl. betragen. Allerdings beruht diese Berechnung nur auf wahrscheinlichen Voraussetzungen, und wir werden jede Berichtigung, die sich auf gute Gründe stützt, ihrem vollen Gewichte nach anerkennen. Gewiß ist die Sache der ernstesten Erwägung werth. Man hört von vielen Seiten den sehr natürlichen und verzehlichen Wunsch äußern, daß noch einige, wo möglich alle bisherigen Handelsstraßen in Eisenbahnen umgewandelt werden möchten, und er wird auch gewiß dereinst in Erfüllung gehen. Die Eisenbahnen stellen uns die Straßen der Zukunft dar, wie solche zu Landstraßen und bei Fabriken auch zu Feldwegen dienen. Es bewerben sich noch einige Landestheile unter Ansprüchen, die ihrer Natur nach ganz gleich sind, um die Verbindung mit den württembergischen Bahnen. Kann der Staat ihre Ausführung, wenn er sie nicht selbst unternimmt, Andern versagen? Ist es gerecht, den Strom des Handelsverkehrs in seinem freien Laufe zu stören? Sieht nicht jedem unabhängigen Staat; die Umwandlung der sein Gebiet durchziehenden Straßen in Eisenbahnen zu, gleichviel, ob andere Staaten dadurch gewinnen oder verlieren? Das Letztere ist allerdings der Fall, der Staat ist aber eben so wenig dem Nachbarstaat als gewissen Theilen seines eigenen Gebietes jene Ansprüche zu gewähren schuldig. Das Wohl des Ganzen ist in jedem wohl geordneten Staate das erste Gesetz, und wer im Namen des einzelnen Theiles jenes Verfassungsgesetz dem Staate bestreitet, befindet sich in unnatürlicher Allianz mit jeder Beschränkung, die er auf politischem oder finanziellem Felde im Namen der Gesamtheit fordert. Je mehr die Summe beträgt, die der Staat im Gewährungsfalle verlieren würde, und je geringer der Betrag des Gewinns ist, der einer Gegend des Landes durch solche Nichtgewährung entzogen wird, je weniger kann der Staat Billigkeitsgründe obwalten lassen, und es ist wohl ohne nähere Andeutung klar, welchen Landestheilen jene hiebei am wenigsten zur Seite stehen. Billig werden sich diese, so lange der Staat noch Eisenbahnschulden zu verzinsen und zu zahlen oder andere dringendere Bedürfnisse zu decken hat, noch zu gedulden haben. Nach dem Endziele, das der Staat bei den Eisenbahnen vor Augen hat, kann auch nur eine Bahn, die mitten durch das Land führt, dem Lande vollen Nutzen gewähren; gegen eine Bahn von Basel nach Konstanz entscheidet schon ihre Lage. (Schluß folgt.)

+ Aus dem hoberg-krautheimer Wahlbezirk. (Korresp.) Ein Korrespondent der „Abendzeitung“, der den Beruf eines politischen Apostels unter uns üben zu wollen scheint, hat dieser Tage in jenem Blatte Worte der Belehrung an unsere Urwähler gerichtet, und ihnen aufgegeben, den Wahlmännern die Richterwahlung des bisherigen Abgeordneten zur Pflicht zu machen. Unser verdienstvoller bisheriger Abgeordneter wird aus diesem Nothschrei entnehmen, daß seine Wiedererwählung sicher ist; denn wie unsere Gegner zu so fatalen Streitmitteln greifen müssen, ist ihre Sache schon rettungslos verloren. Wir wollen



mit dem Korrespondenten der „Abendzeitung“ über sein Fabrikat nicht weiter rechten, da seine stumpfen Pfeile auch ohne weiteres Zutun ihr Ziel verfehlen; nur das wollen wir im Dienste der Wahrheit hier kund machen, daß Herr Steuerrichter Selzam auf seiner eiligen Durchreise durch den borberger Amtsbezirk (er kam als Wahlkommissar von Bischofsheim zurück) nirgends als Kandidat unserer Deputirtenstelle sich gezeigt hat, daß er nur zwei Wahlmänner im Schöpfer Grunde und in Borberg lediglich aus Anlaß älterer Bekanntschaft mit einem flüchtigen Besuch beehrte, daß er bei zufälligem Zusammenreffen mit zwei andern Wahlmännern eine Besprechung unserer Wahlanglegenheit durchaus nicht in Anregung gebracht haben soll, daß er überhaupt in der ganzen Haltung, die er zeigte, alles Das sorgsam ferne hielt, was der Vermuthung einer Bewerbung um unsere Deputirtenstelle hätte Raum geben können. Auch im Jahre 1842 folgte er lediglich dem einstimmig kundgegebenen freien Wunsche und Vertrauen der berufenen Wahlmänner. So viel glaubten wir zur Sichtung des Schlusses in dem fraglichen Artikel der „Mannheimer Abendzeitung“ hier aussprechen zu müssen.

**Augsburg, 3. Mai.** Die ruhestörenden Auftritte haben sich nicht wiederholt. Für den Fall, daß irgendwo ein Versuch gemacht worden wäre, waren die ernstesten Maßregeln getroffen. Die gesammte Garnison sowohl als die Landwehr war aufgeboden. Von den Abendstunden an sah man die Hauptplätze und Kommunikationspunkte von starken Abtheilungen bewaffneter Nacht besetzt, während größere und kleinere Züge Chevaulegers mit gezogenem Säbel die Straßen durchritten, um jede Zusammenrottung unmöglich zu machen; indessen schien sich nirgends eine Neigung zu letzteren zu zeigen, obwohl vom frühen Morgen an die Straßen und Gassen unserer sonst so stillen Stadt ungewöhnlich belebt waren von Menschen, welche die Neugierde zu den Orten führte, die in der Nacht zuvor die Hauptplätze muthwilliger Zerstörung gewesen waren. Da gerade Messzeit ist, so trägt dies zur größern Lebendigkeit der Bewegung bei. Schon gestern Vormittag ward folgende Bekanntmachung verbreitet: „Bekanntmachung. Die unterfertigten Behörden finden sich durch die gestrigen Vorfälle veranlaßt, vorläufig folgende Bestimmungen zur allgemeinen Kenntnissnahme und genauesten Nachachtung zu bringen: Das Strafgesetzbuch bestimmt in Theil I. Art. 319: „Wenn sich eine Menschenmenge von wenigstens 10 Personen öffentlich zusammengedrängt hat, um der Obrigkeit mit Gewalt zu widerstehen, um eine Verfügung, oder die Zurücknahme einer erlassenen Verfügung zu erzwingen oder zu erzwingen, so ist das Verbrechen des Aufstandes oder Tumultes vorhanden.“ — Jedermann wird daher gewarnt, sich der Theilnahme einer solchen Zusammenrottung schuldig zu machen, insbesondere aber wird unter sagt, auf den Straßen in Versammlungen von zehn oder mehr Personen sich betreten zu lassen, Lärm oder Unfug irgend einer Art zu beginnen oder daran Theil zu nehmen. Die Familienväter, Vorsteher von Instituten, die Herren Fabrikbesitzer, Gewerksmeister, sowie die Hauseigentümer werden verantwortlich gemacht, daß ihre Kinder, Pflanzlinge, Arbeiter, Gesellen und Lehrlinge oder sonstige Angehörige sich spätestens um 8 Uhr Nachts zu Hause einfänden, auch den ganzen Tag über beschäftigt werden, jedenfalls aber ihrem Stande gemäß sich benehmen und jeder Theilnahme an einem Unfuge bei strengster Ahndung sich enthalten, indem die Wachen und Patrouillen angewiesen sind, jede Zusammenrottung nöthigenfalls mit Gewalt der Waffen zu zerstreuen. Die Polizeistunde wird im Uebrigen vorderhand auf 10 Uhr festgesetzt. Bei vorfallenden Erzessen werden die Wirthshäuser durch die Bewaffneten geräumt, und die Gäste setzen sich der Gefahr der Arretirung aus. Die so oft bewährte Treue, Anhänglichkeit und Ordnungsliebe der sämtlichen Bürger Augsburgs, welche an dem Ausfall ohnedies keinen Antheil genommen, bürgt dafür, daß die Obrigkeit nicht in den traurigen Fall gesetzt werde.“

**Frankfurt a. M., 1. Mai.** Bei der Mittwoch, 29. April, stattgehabten Generalversammlung der hiesigen Feuerversicherungsgesellschaft „Deutscher Phönix“ haben sich eine große Anzahl Aktionäre eingefunden. Nachdem die Sitzung durch einen Vortrag des Präsidenten, Hrn. Hofrath Forsboom-Brentano, eröffnet worden, und die Versammlung durch Wahl zweier Sekretäre und zweier Skrutatoren statutenmäßig konstituit war, stattete der in der vorjährigen außerordentlichen Generalversammlung erwählte Rechnungsprüfungsausschuß, bestehend aus den Herren Bernhard Andrea, Hermann Flerheim und J. G. Heyder, welcher die Bilanz und Skripturen vom Entstehen der Gesellschaft bis zum 30. April 1845 zu prüfen hatte, seinen Bericht ab, indem er die vollkommene Richtigkeit derselben bestätigte und überhaupt die musterhafte Ordnung und Regelmäßigkeit, mit welcher die Bücher und Skripturen geführt werden, anerkannte. Hierauf verlas der Direktor der Gesellschaft, Hr. Löwen-gard, den Geschäftsbericht, aus welchem hervorging, daß der „Deutsche Phönix“ seit dem 1. Juli 1843, Epoche, wo die frankfurter Versicherungsgesellschaft ihre Wirksamkeit begonnen, bis zum 31. Dezbr. 1845 250,502,621 fl. gegen Feuergefahr und 95,158,634 fl. Land- und Wassertransportversicherungen übernommen hat, welche eine Einnahme von 456,681 fl. 52 1/2 kr. ergeben haben. Diese Versicherungsbeträge und Einnahmen vertheilen sich auf die einzelnen Jahre wie folgt: in den letzten sechs Monaten des Jahres 1843 wurden gegen Feuergefahr 17,479,581 fl. versichert und dafür 44,213 fl. 41 kr. eingenommen; im Jahre 1844 wurden versichert 53,575,808 fl. und dafür 117,148 fl. 37 kr. eingenommen; im Jahre 1845 wurden versichert 177,456,232 fl. und dafür 269,448 fl. 10 kr. eingenommen. Land- und Wassertransportversicherungen wurden gezeichnet: in den sechs Monaten des Jahres 1843 1,569,864 fl. gegen eine Prämie von 1689 fl. 20 kr.; im Jahre 1844 26,820,526 fl. gegen eine Prämie von 8953 fl. 2 kr.; im Jahre 1845 66,768,244 fl. gegen eine Prämie von 15,229 fl. 2 1/2 kr. Seit dem Entstehen der Gesellschaft bis zum 31. Dezbr. 1845 hat der „Deutsche Phönix“ 242 Brandenschädigungen und 13 Vergütungen für Wasser- und Frachtschäden zu erlegen gehabt, welche zusammen 216,238 fl. 7 1/2 kr. gekostet haben, wovon 55,232 fl. 7 kr. auf den Zeitabschnitt vom 1. Juli 1843 bis 30. April 1845 und 161,006 fl. auf die Epoche vom 1. Mai bis 31. Dez. 1845 fallen. Trotz dieser bedeutenden Entschädigungen verblieb der Gesellschaft am 31. Dez. 1845 dennoch ein reiner Gewinn von 46,009 fl. 11 1/2 kr., wovon statutenmäßig 22,000 fl. an die Aktionäre als Dividende vertheilt und 24,009 fl. 11 1/2 kr. in den Reservefonds gelegt werden. Außer dieser Summe von 24,009 fl. 11 1/2 kr. sind für noch nicht abgelaufene Prämien des Jahres 1845 95,000 fl., u. die vorausbezahlten Prämien im Betrage von 50,470 fl. 33 1/2 kr., demnach im Ganzen 169,470 fl. 45 kr. in Reserve gelegt worden. Diese so günstigen Ergebnisse wurden von den Aktionären mit der lebhaftesten Befriedigung entgegengenommen, sie zeugen von den Fortschritten, welche diese Ge-

ellschaft in dem kurzen Zeitraum von 2 1/2 Jahren gemacht und wie sehr sich dieselbe des öffentlichen Vertrauens zu erfreuen hat. — Nach Beendigung des Berichtes des Direktors wurde zur Wahl der durch das Loos aus dem Verwaltungsrathe und aus der Sektion Karlsruhe geschiedenen Mitglieder geschritten, und dieselbe fiel mit großer Stimmenmehrheit auf die ausgetretenen Mitglieder, und zwar für den Verwaltungsrath in Frankfurt auf die Herren Hofrath Forsboom-Brentano in Frankfurt, Lauer in Mannheim, Ritter und Schuster in Frankfurt a. M.; für die Sektion in Karlsruhe auf den Herrn geb. Referendar Christ und Herrn Legationsrath Freiherrn v. Reizenstein; zu Mitgliedern des Ausschusses, welcher die Bücher und Skripturen bis zum 31. Dez. 1845 und von da bis zum 31. Dez. 1846 zu prüfen und darüber zu berichten haben wird, wurden erwählt, nachdem Hr. Heyder im Voraus erklärte, die etwa auf ihn fallende Wahl, zu großer Beschäftigung wegen, nicht annehmen zu können: die Herren Bernhard Andrea, Dr. Ludwig Brentano in Frankfurt, Ed. Eisenhard in Mannheim und Hermann Flerheim in Frankfurt. — Die Versammlung schied mit allgemeiner Befriedigung über die vernommenen Resultate, nachdem sie dem Verwaltungsrathe und dem Direktor ihren Dank für die umsichtige Leitung der Geschäfte ausgedrückt hatte.

**\* Frankfurt a. M., 3. Mai. (Korr.)** In unserer Effektengesellschaft war heute im Ganzen wenig Geschäft; das Meiste geschah wieder in spanischen Fonds, die auf's Neue einige Preisbesserung erfuhr. Es schlossen Ardoin's 25 1/2, span. inländische 3proz. Renten (die zu 31. eröffneten) 30 1/8, pfälzische Ludwigsbahnaktien 102 1/2, Friedrich-Wilhelm-Nordbahnaktien 87 1/2, Tau-nuseisenbahnaktien 364, badische 35 Guldenlooße 36.

**Meiningen, 20. April. (A. Z.)** Unser Landtag hat nach langer Dauer vor einigen Tagen geendet, und ist weniger unfruchtbar gewesen, als manche seiner Vorgänger. Die vollständige Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und der gesammten Grundherrlichkeit, vereinigt mit der Entschädigung der Rittergutsbesitzer für verlorene Steuerfreiheit, ist als ein Sieg des Grundgesetzes der Gleichheit und daher als ein Fortschritt zu betrachten. Früher war der Vorschlag der Regierung nur auf Gewährung der bei der Aufhebung der Steuerfreiheit verheißenen Entschädigung gerichtet gewesen. Dieser scheiterte aber an der Abneigung des zweiten und dritten, des Bürger- und Bauernstandes, die von der Ansicht geleitet wurden, daß in dem seit Jahrhunderten dauernden unbilligen Freiheitsgenusse wohl eher ein Motiv zum Herausgeben als zum Verlangen einer Abfindung liegen könne. Darum wurde den bisher Steuerfreien die Gewährung einer Entschädigung an das Aufgeben der sie unterscheidenden weitem Rechte geknüpft, und die Regierung, welche dem Grundsatze gleicher Vertheilung entgegenstrebt, hat die Gelegenheit wahrgenommen, Patrimonialgerichtsbarkeit und Grundherrlichkeit loszuwerden. Es kann wohl nicht zweifelhaft seyn, daß die Staatsverwaltung an Energie und an Spielraum dadurch gewinnt, und zwar ohne alle Opfer gewinnt, weil die Entschädigung für die Rittergüter rechtlicher Weise nicht hätte versagt werden können; auch ist bekannt, wie verhaßt die noch bestehenden Unterschiede im Lande gewesen sind. Ferner ist zu bedenken, daß die Rittergutsbesitzer es selbst waren, welche dem Gesetzwurfe der Regierung die Mehrheit verschafften. Die Uebernahme der grundherrlichen Abgaben von Seite des Staats gegen Gewährung entsprechender Renten an die Grundherren wird, wenn dabei liberal gegen die letztern verfahren wird, manchen Familien zum Segen werden können, und da die indirekten Einnahmen des Herzogthums fortwährend steigen, so dürfte auch die Gelegenheit nicht fehlen, den mit grundherrlichen Lasten am meisten bedrückten kleinen Landeigentümern Erleichterung zu verschaffen. So lange wir aber kein rationelleres Steuersystem haben, sind alle theilweisen Erleichterungen Gnadenakte, sogar Crispinianische Gnadenakte, weil man dem Einen nehmen muß, was man dem Andern gibt, oder, was gleichviel gilt, weil man den Einen erleichtert und den Andern überbürdet läßt, indem man eben nicht weiß, wie viel gerechterweise an Grundsteuern von dem Einen u. dem Andern zu fordern seyn würde. Ein weiteres zweckmäßiges Gesetz, welches unser Landtag zu Stande gebracht hat, ist das der Ablösung der Grundlasten, welches bisher noch gefehlt hat, und insbesondere dann von guten Folgen seyn kann, wenn er mit einem Kreditinstitut gleich dem in Kurhessen in Verbindung gebracht wird. Mit diesem Staate haben wir die Brandversicherungskasse gemeinschaftlich, eine Verbindung, die dem Herzogthum nur zum Vortheil gereicht.

**Berlin, 30. April. (F. Z.)** Das Gerücht, daß Hannover Vorschläge gemacht habe, um mit dem Zollverein wenigstens in Absicht des äußeren Handels Hand in Hand zu gehen, eine Art von Navigationsakte herzustellen und Differentialzölle festzusetzen, daß aber die preussische Regierung nicht habe darauf eingehen zu können geglaubt, hat hier großes Bedauern erregt. Sehr wohl unterrichtete Personen glauben, daß die Durchführung einer solchen Vereinigung sehr wohl möglich gewesen seyn würde, und beklagen lebhaft, daß man diese gute Gelegenheit, unsern auswärtigen Handel und unsere Rheederei zu heben, nicht mit aller Kraft benutzt habe. Der Vorschlag Hannover's findet hier allgemeinen Anklang und würde gewiß vorzüglich auch den preussischen Ostseeprovinzen sehr zu statten gekommen seyn. — Mehr als je tauchen die Gerüchte wieder auf, daß uns große Ministerialveränderungen bevorständen. Man will behaupten, es sey nun entschieden, daß der Minister Flottwell Minister des Innern, Hr. v. Rönne Finanzminister, Hr. v. Ladenberg Minister des Kultus, der Präsident Scheller Justizminister, Hr. v. Bodelschwingh Rabinets-Minister und der Graf v. Redern Minister des königl. Hauses werden sollen; in der That eine Kombination, welche im Allgemeinen im ganzen Lande, außer bei einer gewissen Partei, ohne Zweifel lebhaften Beifall finden und neues Vertrauen erwecken würde.

**Posen, 28. April. (D. A. Z.)** Heute kann die Zahl der in den letzten Tagen hier verhaftet eingebrachten katholischen Geistlichen genau angegeben werden: sie beträgt vier, so daß mit Einschluß der zwei schon früher verhafteten im Ganzen sechs Priester bei uns gefangen sitzen. In Westpreußen ist jedoch die Zahl derselben größer.

**Posen, 29. April. (D. A. Z.)** Nachdem die hochwichtige Angelegenheit des hiesigen katholischen Mariengymnasiums der allgemeinen Annahme nach bereits ihre vollständige Erledigung gefunden haben sollte, und man es durchweg für ausgemacht ansah, daß die seit ein paar Monaten geschlossene Anstalt nunmehr bestimmt am 4. Mai unter den jüngst angedeuteten Modalitäten wieder eröffnet werden würde, erschien soeben wider Erwarten nachstehende Bekanntmachung: „Se. Maj. der König haben die Auflösung des Mariengymnasiums in seiner gegenwärtigen Verfassung, gleichzeitig aber auch dessen baldigste Wiederherstellung in einer zweckmäßigen Einrichtung zu befehlen geruht. Wenn nun hiernach die nach der Bekanntmachung des königl. Provinzial-Schulkollegiums vom 6. d. M. auf den 4. f. M. festgesetzte Wiedereröffnung des Mariengymnasiums nicht stattfinden kann, so wird doch die neue Einrichtung



tung desselben möglichst beschleunigt, und das betheiligte Publikum von dem Tage der Wiedereröffnung durch eine weitere Bekanntmachung in Kenntniß gesetzt werden. Posen, am 28. April 1846. Der Oberpräsident v. Beurmann.“ — Inwiefern diese Bekanntmachung etwa eine Folge neuer Inzidenzpunkte ist, oder ob die aus durchaus glaubwürdiger Quelle geschöpften Modalitäten, unter denen das Gymnasium wieder eröffnet werden sollte, dennoch in Kraft bestehen werden, muß für den Augenblick dahingestellt bleiben.

Aus Schleswig-Holstein, 29. April. (F. D. P. A. Z.) In Dänemark herrscht jetzt eine gewisse Bewegung zur Ausdehnung des ständischen Wahlrechts, besonders unter dem Bauernstande, da sich unter einer Bevölkerung von 1,400,000 Einwohnern nur 38 — 39,000 Wähler finden sollen. Das Wahlrecht ist an einen gewissen Werth des festen Eigenthums auf dem Lande oder in den Städten an das Hauseigenthum geknüpft. Die Werthbestimmung ist nun eben nicht hoch angenommen, aber besonders das Landeigenthum hat in Dänemark überhaupt noch nicht den Werth, den es durch höhere Kultur hier in Schleswig-Holstein gewonnen hat, und es ist entweder mit großen Massen in den Händen Einzelner, wie die Grafschaften und Baronien, deren Bauern Pächter sind, oder in kleine Parzellen zerstückelt, jedoch gibt es in einzelnen Distrikten allerdings einen kräftigen und wohlhabenden Bauernstand. Da hier allerdings die Verhältnisse anders sind, obgleich der Wahlsensus derselbe ist, so findet hier die bewegte Bewegung auch nicht Statt, man ist mit der Ausdehnung des Wahlrechts im Ganzen wohl zufrieden und das Streben geht nur dahin, die beratenden Stände in entscheidende zu verwandeln, auch den ständischen Unterschied wo möglich aufzuheben und eine reine Volksrepräsentation zu bilden. In der That hat hier das eigentliche ständische Wesen, die Theilung der Vertretung nach adeligen Gutsbesitzern, Bauern und Städten, seit Errichtung der provincialständischen Institutionen, was die Spezialien anbetrifft, nicht vortheilhaft gewirkt. Es sind dadurch Gegensätze hervorgerufen, die sich schon feindlich begegnen und die bei weiterer Entwicklung sich noch feindlicher begegnen werden. Bei der Verfassungsfrage traten die Gutsbesitzer mit dem ritterchaftlichen Element den beiden andern Ständen entgegen, um sich bei Kreirung einer schleswig-holsteinischen Verfassung noch mehr Vorrechte zu erwerben. In andern Fragen traten Gutsbesitzer und Bauern gegen die Städte auf, wodurch deren bedrückte Lage noch vermehrt wurde. Jetzt scheint sich wieder ein schroffer Gegensatz zwischen Gutsbesitzern und Bauern außerhalb der Ständeversammlung zu entwickeln, der sich wahrscheinlich in die Ständeversammlung, wo das erste Element dazu gegeben ward, fortpflanzen wird. Den Gutsbesitzern scheint die höhere Bildung des Bauernstandes durch höhere Volksschulen, welche auf privatem Wege entstanden, und anfangs zum Theil von den Gutsbesitzern gefördert wurden, zu wider zu seyn, sie ziehen sich nicht allein von der Förderung zurück, sondern sie treten selbst hemmend auf. Das erweckt auf der andern Seite bei den selbstständigen und wohlhabenden Bauern nicht bloß Eifer, nun selbst und allein das Erforderliche zu thun, sondern selbst Bitterkeit. So auch in landwirthschaftlicher Hinsicht. Da die Bauern sich von den Gutsbesitzern geringschäßig behandelt glauben, trennten sie sich von den gemeinschaftlichen landwirthschaftlichen Vereinen, die anfangs ein hübsches Gedeihen versprochen, los, und haben in neuerer Zeit in verschiedenen Gegenden landwirthschaftliche Bauernvereine gebildet, und der „Landwirthschaftlichen Zeitung“ der Gutsbesitzer gegenüber besondere landwirthschaftliche Blätter gegründet. In diesen verschiedenen Zeitungen und Blättern wird jetzt nicht selten polemisiert, und zwar nicht über landwirthschaftliche Materien sowohl als über Standesbeständen. Jetzt schon wird debattirt über die Theilnahme der Bauern an der Versammlung deutscher Landwirthe in Kiel. Die Theilnahme unserer Bauern wäre gewiß zu wünschen, und sie scheinen auch große Neigung zu haben, allein ist man nicht behutsam, vermeidet man nicht den Schein einer Zurücksetzung, so dürften sie am Ende alle wegbleiben. Ich will Ihnen zum Beweise einen Passus aus einem ihrer Organe hersehen: „Es wäre allerdings zu wünschen, daß auch wirklich der Bauernstand mit zugezogen würde, denn wenn von einer Versammlung von Land- und Forstwirthen die Rede ist, so gehört doch der Bauer nothwendig mit dazu. So gut wie die vornehmen Herren sich in der Ständeversammlung mit uns auf eine Bank setzen, werden sie sich auch hier dazu bequemen müssen. Freilich wollen einige derselben behaupten, uns Bauern gebe die wissenschaftliche Bildung ab und wir könnten daher solche gelehrte Verhandlungen nicht begreifen; aber das ist ja offenbar unrichtig und nur darauf berechnet, die Begriffe zu verwirren über den Gegenstand und über die Personen. Wir glauben denn auch gar nicht, daß dies ernstlich so gemeint seyn kann, oder wollen jedenfalls ruhig abwarten, was die Zukunft uns darüber lehren wird.“ Wir fürchten in der That, daß sich dieser ständische Unterschied und Gegensatz, ausgenommen in Rationalitätsfragen, in der nächsten Ständeversammlung unangenehm hervorthun und weiter ausbilden werde, wogegen durch eine Aenderung des Prinzips allerdings dem Uebel die Wurzel genommen würde.

#### Freistaat Krakau.

Krakau, 26. April. (Bresl. Ztg.) Hier fand heute (Sonntag), früh von 7 bis 8 Uhr, ein Volksauflauf Statt. Der Hergang war folgender: Es trugen als Bauern gekleidete Männer eine junge, hübsche, als Bäuerin etwas auffallend herausgeputzte Weibsperson unter dem Geschrei: „Seht eine Heilige!“ in die auf dem Markt gelegene Marienkirche. Dort wurde die angebliche Heilige auf den Altar gestellt und verkündete nun immer von Neuem, ihr sey die Mutter Maria erschienen und habe ihr befohlen, den Polen wissen zu lassen: „Polen sey nicht verloren — Gott der Vater habe beschlossen, das Königreich Polen in vollem Glanze wieder herzustellen.“ Die Verkünderin wurde von der Polizei und Militär von dem Altar auf die nahe Hauptwache gebracht. Letztere war von dichten Volkshaufen umgeben. Als aber die Wache einige Schritte vorrückte, und die Konstabler mit brennenden Lunten an die zwei Geschütze der Hauptwache traten, wurde augenblicklich der ganze Markt eiligst von den Volkshaufen verlassen. Die Weibsperson, welche die Heilige gespielt, ist als ein gemeines Frauenzimmer aus Krakau erkannt worden.

#### Frankreich.

Paris, 2. Mai. (Korresp.) Der heutige „Moniteur“ bringt die vorzüglichsten Reden, die gestern an den König gehalten wurden; im Namen des diplomatischen Korps sprach der päpstliche Nuntius und erklärte, daß ein solches Wunder die Lage des Königs vor den Angriffen eines feigen Vätermörders bewahrt habe. Der Kanzler der Pairskammer, Hr. Pasquier, der bei der Aufwartung nach dem Attentate keine Rede gehalten, sondern sich mit seiner großen Gemüthsbeugung entschuldigt hatte, hielt diesmal eine sehr lange Rede, die sich sowie die Antwort des Königs, um das Attentat und seine möglichen Folgen bewegte. Präsident Sauzet erklärte im Namen

der Abgeordnetenkammer, daß es allerdings in einem freien Lande, wie Frankreich, parlamentarische Meinungsverschiedenheiten gebe, daß jedoch in Hinsicht des konstitutionellen Thrones eine allgemeine und kräftige Einstimmigkeit herrsche. Der König antwortete, daß er mit Freuden gesehen habe, wie alle „Schattirungen von Meinungen“ („denn ich nehme nur Schattirungen an,“ setzte er Hr. Sauzet verbessernd hinzu) sich in ein Gefühl der Sympathie und Anhänglichkeit vereinigt haben. Als Programm seiner bisherigen wie seiner künftigen Regierung stellte er die Worte: „Liberté — Ordre public!“ auf; die „Freiheit aller Franzosen“ wolle er begründen und diese gegen alle Angriffe aufrecht erhalten. — Graf Rolé hat seine Entlassung als Präsident des Verwaltungsraths der Affoziation der Steinkohlengruben der Loire gegeben; es wäre aber besser gewesen, er hätte diese Stelle gar nie angenommen. — Marschall Bugeaud hat einen Urlaub erhalten, um nach Frankreich zu gehen und seine sehr angegriffene Gesundheit durch Ruhe zu stärken. — Der französische Generalkonsul in Barcelona, Hr. Lespès, soll an die Regierung die Meldung erstattet haben, daß im dortigen Hafen auf einem vom Kap Vert eingelaufenen Schiffe ein Fall vom gelben Fieber vorgekommen sey. — Der Prozeß Lecomte's, anfangs mit so großer Eile angefaßt, wird jetzt plötzlich mit größter Langsamkeit betrieben; es scheint, als ob man die Schlupfkatastrophe für den Vorabend der allgemeinen Wahlen aufsparen will. Daß Lecomte's Verbrechen übrigens ein ganz isolirtes ist, beweist, daß bis jetzt weder eine Verhaftung, noch eine Hausdurchsuchung erfolgt ist, als die Lecomte's. — Der „Esprit public“ sagt, gleich nach den jetzt in Diskussion befindlichen Eisenbahngesetzen würden in der Kammer Interpellationen an das Ministerium wegen der unglaublichen Polemik des „Journal des Debats“ gegen Hr. Thiers' Rede gestellt werden.

Paris, 2. Mai. (Korresp.) Die überall zu Tage kommenden Adressen an den König wegen des letzten Attentats haben auch zu einem unangenehmen Konflikte Anlaß gegeben. In Toulouse, wo die radikale und die legitime Opposition im Municipalrath in der Majorität sind, widersezten sich die Legitimisten der Boirung der vom Maire vorgeschlagenen Adresse, weil das Gesetz alle solche Manifestationen verbiete, und die Radikalen votirten zwar für eine Adresse, redigirten selbe aber dermaßen, daß sie einen Tadel gegen das Ministerium aussprach, und somit unannehmbar war. — Das geistige Namensfest des Königs war vom schönsten Frühlingwetter begünstigt, die Champs elysées, der Tuileriengarten, die Quais und Boulevards wimmelten von Menschen. Ibrahim Pascha brachte dem König persönlich seine Glückwünsche dar, der ihm das große Band der Ehrenlegion eigenhändig umhing. Der ägyptische Prinz wohnte dann den Empfängen aller Staatskörper bei, die Abgeordnetenkammer war sehr zahlreich, die Herren Thiers, Odillon Barrot, Remusat, Villault u. s. w., waren alle anwesend, Hr. v. Cormenin erschien zum ersten Male seit 1830 in den Tuileries. Abends erschien Ibrahim Pascha mit der königl. Familie auf dem Balkon der Tuileries, um dem großen Gartenkonzerte beizuwohnen. Der Empfang von Seiten des Publikums beim Erscheinen des Königs war, wie das „Journal des Debats“ sagt, lebhafter und herzlicher, als seit 15 Jahren. Abends wurde den Tuileries gegenüber auf dem Quai d'Orléans ein prächtiges Feuerwerk abgebrannt. Eine ungemein große Zahl von Beförderungen und Ordensverleihungen bezeichnete diesen Tag. — Der Dampfer „Phénicien“, der Oran am 25. April verlassen hatte, ist am 28. in Marseille eingelaufen. Unter Abd-el-Kaders Deira herrschte große Aufregung, und die meisten an der Maloula gelagerten emigrierten Stämme wollten die Deira verlassen und wieder nach Algier unter die Herrschaft der Franzosen zurückkehren. Von Abd-el-Kaders Aufenthalt wußte man nichts Positives; aus Marokko in Oran angekommene Flüchtlinge melden, daß sie dem Sohn des Kaisers mit einer sehr bedeutenden Streitmacht bei Mequinez begegnet sind; auch der Kaiser selbst war mit Truppen in's Feld gerückt. — Der Obertheil des Wagens, in dem der König fuhr, als Lecomte auf ihn schoß, ist nach Paris gebracht worden, um in dem Prozesse vor der Pairskammer als Beweisstück zu figuriren.

#### Spanien.

Paris, 2. Mai. (Korresp.) Alle madridener Briefe stimmen dahin überein, daß das neue Ministerium Isturiz sehr konstitutionell gesinnt sey und große Reformen im liberalen Sinne beabsichtige, daß es jedoch durchaus erst das Ende der Insurrektion in Galicien abwarten wolle, damit seine der öffentlichen Meinung gemachten Zugeständnisse nicht den Anschein hätten, erzwungen zu seyn.

#### Vermischte Nachrichten.

Elgte, 29. April. Die Korrespondenznachrichten von Münster über die hier vorgekommenen Vergiftungsversuche gegen einen Priester vor dem Altare sind ungenau, am meisten grundlos aber ist ein aus der „Düsseldorfer Zeitung“ in andere Blätter übergegangener Artikel. Das Faktum ist genau folgendes: Am 20. d. M. celebrierte der hiesige Pfarrer das Messopfer und spürte bei der Nachspülung nach der Kommunion an dem Wasser, welches aus dem Messkännchen in den Kelch gegossen war, einen auffallend ekeln Geschmack. Nach dem Geruche zu urtheilen, der sich auf den Kelch und auf das Tüchlein, womit dieser getrocknet wurde, verbreitete, mußte das Wasser Creosot enthalten haben. Das Messopfer wurde nicht gestört, und als nach demselben der Pfarrer in der Sakristei die dort anwesenden Geistlichen und übrigen Personen den Kelch und das Tüchlein riechen ließ, war die in dem Messkännchen zurückgebliebene Flüssigkeit bereits ausgegossen worden, und es konnte nur so viel ermittelt werden, daß das Messkännchen, der Kelch und das Tüchlein nach Creosot rochen. Der Pfarrer hat sich nicht unwohl gefühlt, und von einer Vergiftung ist überhaupt keine Rede gewesen. Dies ist der objektive Thatbestand, welcher übrigens durch die Verschüttung des Wassers, von dem der Pfarrer getrunken (des Corpus delicti), ohne vorherige Untersuchung verdunkelt wird. Die Angabe in dem der „Düsseldorfer Zeitung“ nachgezeichneten Artikel, daß der hiesige Küster der Thäter und bereits gefänglich eingezogen sey, setzt den Lügen der Gerüchte die Krone auf. Der Vorfall ist zwar dem Gerichte angezeigt worden, ob dasselbe aber eine Untersuchung eröffnen wird, steht dahin. Dem Vernehmen nach will der Küster Schlenker gegen die Redaktion der „Düsseldorfer Zeitung“, respekt. gegen den Korrespondenten des fraglichen Artikels klagbar werden.

Zürich. Das „Schaffhauser Tagblatt“ bringt folgende, wenn sie richtig ist, für unsere Polizei nicht sehr ehrenvolle Nachricht: „Ein gefährlicher Kettensträfling, der letzte Woche zum zweiten Male aus der Strafanstalt entwich und sich bei einem Sprung von einem Dache das Bein bedeutend gequetscht hatte, ließ nach ein Paar Tagen der Polizei anzeigen, wo sie ihn wieder abholen könne; wahrscheinlich, damit sie ihn kurire und dann zum dritten Male laufen lasse.“

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.



Karlsruhe, Mai 3.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.	Abends 9 U.
Lufdruck red. auf 10°	27° 11.5	27° 10.6	27° 10.2
Temperatur nach Reaumur	9.1	16.1	12.5
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.76	0.51	0.61
Wind m. Stärke (4=Sturm)	ND <sup>1</sup>	ND <sup>2</sup>	ND <sup>1</sup>
Bewölkung nach Zehnteln	0.0	0.0	0.0
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	—	—
Verdunstung Par. Kub. Höhe	—	0.46	—
Dunstdruck Par. Lin.	3.3	3.9	3.4
Mai 3. t. min. 6.2	heiter.	heiter.	heiter.
" 3. t. max. 17.1	Duft.	Hödrauch.	
" 3. t. med. 11.9			

**Großherzogliches Hoftheater.**

Dienstag, den 5. Mai: Hamlet, Prinz von Dänemark, Trauerspiel in fünf Aufzügen, von Shakespeare, übersezt von Schlegel. Herr Regisseur Moriz, vom königl. Hoftheater zu Stuttgart: Hamlet, zur ersten Gastrolle.

Mittwoch, den 6. Mai: Mit allgemein aufgehobenem Abonnement: Französische Vorstellung der Gesellschaft der Herren Monet und Clément aus Paris. Les Poletais, ou: L'Amitié des deux Frères. Comédie-vaudeville en deux actes, par Mr. de Villeneuve. Musique composée et arrangée par Mr. Doche. On terminera par Les vieux Péchés, ou: Le Maire et la Danseuse. Comédie-vaudeville en un acte, par MM. Scribe et Varner.

B 139.2 Karlsruhe.

**Anzeige für die großh. Amtsrevisorate und verehrl. Gemeindevorstände, den Bezug der neuen Gemeindevorstandungsdrucke betreffend.**

Wir erlauben uns, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß uns, in Gemeinschaft mit der Mehrzahl der hiesigen Buchdruckereien, vom großh. hochpreislichen Ministerium des Innern der Verlag sämtlicher Drucke für das mit dem 1. Januar 1845 begonnene neue Gemeindevorstandswesen (Regierungsblatt 1844, Nr. 29 und 30) übertragen worden ist, und wir von denselben, als:

- 1) Rubrikenordnung,
- 2) Hauptbuch,
- 3) Kassebuch,
- 4) Quittungsbüchlein,
- 5) Rechnungs-Abschluß,
- 6) Abrechnung zwischen dem Grundstock und der Gemeindevirtschaft,
- 7) Vergleichung der Einnahmen und Ausgabenrückstände,
- 8) Darstellung des Vermögens- und Schuldenstandes,

fortwährend ein Lager halten. Die Drucke sind alle nach Vorschrift des großh. hochpreislichen Ministeriums des Innern auf schön weißem Schreibpapier gedruckt, und kostet das Ktes 5 fl. 20 kr.

Zugleich empfehlen wir die ferner in unserer Verlage erschienenen Drucke zum **Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben**, a) der Gemeindevirtschaft, b) des Grundstocks. Das Buch, gleichfalls auf schön weißem Schreibpapier gedruckt, kostet, sowohl Titel als Einlagbogen, 24 kr.

Karlsruhe, den 1. Mai 1846.

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei.

B 178.2 Karlsruhe.

**Museum.**

Der Verein für ernste Chormusik hält Samstag, den 9. Mai, Abends 7 Uhr, eine Aufführung, wozu die verehrlichen Mitglieder eingeladen werden. Der Vorstand.

B 155.3 Nr. 194. Karlsruhe.

**Bekanntmachung.**

Es wird andurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß in Folge hoher Anordnung großherzoglicher Intendantz der Postdomänen die Wasserwerke im großherzoglichen Schlossgarten zu Schwetzingen jedes Jahr vom 1. Mai bis Ende Oktober täglich Morgens von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr in vollem Gange seyn müssen. Karlsruhe, den 29. April 1846.

Großh. Gartendirektion.

B 156.2 Karlsruhe.

**Wurmzeltchen.**

Durch Erlaß großherzoglich badischer hochpreislicher Sanitätskommission vom 16. April, Nr. 1968, ist mir die Fertigung und der Verkauf von Wurmzeltchen nach geprüfter Bereitungart gestattet worden.

Ich erlaube mir daher, das verehrte Publikum mit dem Bemerkten hiermit aufmerksam zu machen, daß dieselben durchaus geruchlos und vom angenehmsten Geschmack sind, und daß sie nur auf schriftliche ärztliche Anordnung abgegeben werden dürfen.

Karl Schneider, Konditor, Langestraße Nr. 136.

B 182.3 Karlsruhe.

**Apothekerlehrling-Gesuch.**

Auf Johann oder Michael wird in einer gangbaren Apotheke des Mittelrheintreises für einen gebildeten, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen jungen Mann eine Lehrlingsstelle unter günstigen Bedingungen offen. Lusttragende belieben sich näherer Auskunft wegen an das Kontor der Karlsruher Zeitung zu wenden. B 110. Karlsruhe.

**Aufforderung.**

Herr Dr. Nicola wird ersucht, E. Radtke seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort gefälligst anzeigen zu wollen. Karlsruhe, den 1. Mai 1846.

B 186.3 Nr. 8407. Wertheim. (Aufforderung und Fahndung.) Der unten signalisirte Philipp Jakob Wolf von Eichel, Soldat im großh. Infanterieregimente v. Stockhorn Nr. 4, hat sich vor einiger Zeit unerlaubter Weise aus seinem Urlaubsorte entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen bei seinem Regimentskommando oder dahier zu melden, ansonst die gesetzliche Strafe gegen denselben ausgesprochen würde. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

**Signalement.**

Alter, 24 Jahre. Größe, 5' 6" 3/4. Körperbau, schwach. Farbe, blaß. Augen, braun. Haare, blond. Nase, proportionirt. Evangelisch. Bäcker. Wertheim, den 27. April 1846. Großh. bad. Stadt und Landamt. Gärtner.

B 177.3 Nr. 18837. Rastatt. (Fahndung.)

Bei mehreren Individuen, welche am letzten Dienstag arretirt wurden, sind unterzeichnete Gegenstände vorgefunden worden, von denen zu vermuthen steht, daß sie auf dem Jahrmarkt dahier entwendet wurden, was behufs der Fahndung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

- 1) Eine schwarze Tuchhappe mit ledernem Schild, letzterer mit grünem Saffran gefüttert, und schwarzledernem Sturmband, innen grau gefüttert.
- 2) Ein paar Kinderschuhe von schwarzem Wollzeug mit rothen Bündchen, mit Leder besetzt.
- 3) Eine Pfeife mit Holztopf, der mit Neusilber beschlagen ist, und kurzem schwarzem Rohre.
- 4) Ein seidenes Halstuch mit schwarzem Grund und lilä, braun und weiß karorirt.
- 5) Ein baumwollenes Sacktuch mit rothem Grund und blau und weiß gestreift.
- 6) Fünf baumwollene Halstücher noch an einem Stück, mit braunem Grund und roth, weiß und grün gestreift.
- 7) Ein Stück Drucklatten von 3 Ellen, mit dunkelblauem Grund und gelben Tupfen.

Rastatt, den 1. Mai 1846. Großh. bad. Oberamt. Lacoche.

B 184.1 Nr. 4002. Schwetzingen. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwald Lushardt des Forstbezirks St. Leon werden durch Bezirksförster Cron mit Vorfrist bis Martini d. J., wenn die gehörige Bürgschaft geleistet, versteigert:

Auf der Fläche der Windhose; Montag, den 11., 12., 13., 14., 15., 16., 18. u. 19. Mai: 2187 Stück eigene Bau- und Nugholzklöße, zugleich auch am Dienstag, den 19. Mai: 3 Kasten buchenes Scheiterholz, 60 " eichenes do., 10 " buchenes und eichenes Prügelholz, 170 " " " " " Stockholz, 500 Stück dergl. Wellen.

Auf dem Schlag Dulacher Schänzel; Freitag, den 22. Mai: 5 1/2 Kasten buchenes Scheiterholz, 198 1/2 " eichenes do., 1 1/2 " birkenes do., 8 " forlenes do., 1 1/2 " buchenes Prügelholz, 35 1/2 " eichenes do., 325 Stück buchene Wellen, 5775 " eichene do.

Samstag, den 23. Mai: 110 Kasten eichenes Scheiterholz, 72 Stück eigene Bau- und Nugholzklöße, 3 " forlenes Bauholz. Auf dem Schlag Kuppel; Montag, den 25. Mai: 14 1/2 Kasten buchenes Scheiterholz, 149 1/2 " eichenes do., 1 1/2 " lindenes do., 43 1/2 " eichenes Prügelholz, 4800 Stück eigene Wellen.

Dienstag, den 26. Mai: 154 1/2 Kasten eichenes Stockholz, 150 Stück eigene Bau- und Nugholzklöße, 227 " desgleichen.

Im Schlag Hühnerlöchel; Mittwoch, den 27. Mai: 36 1/2 Kasten buchenes und eichenes Scheiterholz, 16 " " " " " Prügelholz, 900 Stück buchene und eichene Wellen, 16 Stämme eichenes Bau- und Nugholz. Man verlammt sich jeweils Morgens 9 Uhr an oben genannten Orten. Schwetzingen, den 2. Mai 1846. Großh. bad. Forstamt. Gmelin.

B 163.1 Durlach. (Präklusivbescheid.)

In der Gantische des Johannes Künzler von Singen werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heute abgehaltenen Schuldenliquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen. Durlach, den 20. April 1846. Großh. bad. Oberamt. v. Stengel.

B 189.2 Nr. 10363. Wiesloch. (Straferkenntnis.)

Nachdem Philipp Kleinmann von hier sich der öffentlichen Verladung vom 15. Dezember v. J. Nr. 27,622 ungeachtet bisher nicht gestellt hat, um seiner Kriegsdienstpflicht zu genügen, wird derselbe andurch des Verbrechen der Refraktion für schuldig erklärt, und vorbehaltlich persönlicher Befragung auf Verreten, in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt, welche, wenn er zu Vermögen käme, nach der Bestimmung des §. 4. des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 erhoben werden würde. Wiesloch, den 12. April 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Kleinmhaus.

B 162.3. Lahr. (Erbschaft.)

Der seit 13 Jahren an unbekanntem Orten abwesende ledige Hansdelsmann Ludwig Theobald Heiz von Jochenheim, ehelicher Sohn des vor zwei Jahren verlebten Vaters Theobald Heiz alda, ist zur Erbschaft seines kürzlich verstorbenen Vaters Heiz alda, des seit 45 Jahren abwesenden ledigen Vaters Johannes Heiz von Jochenheim, berufen, und wird hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato Nachricht von sich zu geben, und sich über die ihm anerfallene Erbschaft entweder selbst oder durch genügend Bevollmächtigte zu erklären, widrigenfalls folche lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, denen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Lahr, den 28. April 1846. Großh. bad. Amtsrevisorat. Walter.

B 152.3 Sinsheim. (Entmündigung.) Der ledige, 21 Jahre alte Röh Würzweiler von Reidenheim ist wegen Blödsinnes entmündigt, und ihm Friedrich Trautmann Wagner von da als Vormund beigegeben worden. Dies wird andurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Sinshheim, den 29. April 1846. Großh. bad. Bezirksamt Poffenheim. Lang.

B 114.3 Karlsruhe. (Dienstvertrag.) Durch die Beförderung des seitherigen Buchhalters wird dessen Stelle bei dem gräflichen Rentamt Langenstein, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 500 fl. nebst freier Wohnung verbunden ist, auf den 1. Juli d. J. erledigt. Die zur Uebernahme dieser Stelle lusttragenden Herren Kameralassistenten und im Rechnungsfache geübte, so wie in der Oekonomie kundigen Kanzleigehülfen werden ersucht, ihre desfallsigen Eingaben, unter Anschluß der Zeugnisse über Befähigung, Solidität und bisherige Verwendung, in Balde dahier einzureichen. Karlsruhe, den 29. April 1846. Gräfl. Langenstein'sche Renteamtadministration.

B 197.1 Karlsruhe. (Bekanntmachung.)

Beim Anblick der öffentlichen Anzeige des Kaver Ehret zu Gernsbach in der Beilage zu Nr. 119 dieser Zeitung sieht der unterzeichnete Anwalt des großherzoglichen Herrn Generals Corneli dahier sich veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen,

- 1) daß Kaver Ehret, seit einigen Jahren vergantet, nicht das geringste Verfügungsrecht über das nicht ihm, sondern der Gesamtheit seiner Santsgläubiger gehörige Bad- und Gasthaus zum Erbgroßherzoge zu Gernsbach hat,
- 2) daß der Unterzeichnete, als Anwalt des Herrn Generals Corneli dahier, welcher als einziger Hypothekar-Gläubiger mit einer Darlehensforderung von 12,000 fl. auf das erwähnte Bad- und Gasthaus eingetragen, und ausschließlicher Eigenthümer aller in demselben befindlichen Meubles und übrigen Fahrniß ist, beim großherzoglichen Bezirksamte Gernsbach bereits die Anordnung einer wiederholten Zwangsversteigerung des gedachten Hauses sammt Zugehör beantragt, und erwirkt,
- 3) auf unaufgehaltene Ausweisung des Kaver Ehret aus dem nur aus Mitleid seiner Kreditoren ihm bisher noch belassenen Besitze des bis jetzt im Vollstreckungswege noch nicht angebrachten Bad- und Gasthauses, und auf ungesäumte Auslieferung aller in demselben noch befindlichen Fahrniß an Herrn General Corneli gerichtlich geklagt hat, unter diesen Verhältnissen aber,
- 4) diejenigen Herren, welche zum Ankaufe des mehrberührten Bad- und Gasthauses Lust tragen, nicht bei Ehret, sondern beim Unterzeichneten, oder bei dem mit der dritten Zwangsversteigerung jenes Bad- u. Gasthauses richteramtlich schon beauftragten Bürgermeisterrante zu Gernsbach die Kaufsbedingungen erfahren können.

Karlsruhe, den 3. Mai 1846. Obergerichtsadvokat Streule.

**Staatspapiere.**

Wien, 30. April. 5prozent. Metalliques 111 1/2, 4proz. 100 1/2, 3proz. 74 1/2; 1834er Loose 153, 1839er Loose 121 1/2, Bankaktien 155, Nordbahn 189 1/2, Sloggnitz 137 1/2, Benedig-Mailand 120, Livorno 111 1/2, Pesth 104 1/2, Apenninen-Bahn 96 1/2, Siena 92 1/2, Grosseto 94 1/2.

Paris, 2. Mai. 3proz. Konfol. 83. 70. 1844 3proz. —. 5proz. Konfol. 119. 75. Bankakt. 341 1/2. —. Stadt-Oblig. 1380. —. St. Germaineisenbahnaktien —. —. Versäulter Eisenbahnakt. rechtes Ufer —. —. linkes Ufer 305. —. Del. Eisenbahnakt. 1245. —. Rouen 1036. 25. Alg. Anleihe (1840) 100 1/2, (1842) —. Rom. do. 103. Span. Akt. —. Pass. —. Neap. 101. —.

Partial text from the right page, including words like 'wal', 'Lun', 'Mi', 'Ge', '4 fl', 'ber', 'zu', '184', 'mit', 'am', 'st u', 'fells', 'Sp', 'in K', 'Inb', 'selb', 'die', 'ste', 'lich', 'nach', 'mit', 'mit', 'gan', 'vue', 'Zur', 'Rei', 'Kon', 'B', 'B', 'yfehle', 'benft', 'table', 'der', 'werde', 'billige', 'auch', 'Mon', 'Sinn', 'meln', 'B', 'fü', 'wird', 'bergeh', 'der', 'Di', 'können', 'D'